



Parlamentssitzung 9. Februar 2015

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19.00 – 20.45 Uhr

Vorsitz Bernhard Zaugg (EVP)

Anwesend

Elena Ackermann (JGK)
Annemarie Berlinger-Staub (SP)
Bernhard Bichsel (FDP)
Adrian Burkhalter (SVP)
Vanda Descombes (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Anton Eder (CVP)
Thomas Frey (BDP)
Martin Graber (SP)
Philippe Guéra (BDP)
Hermann Gysel (EVP)
Beat Haari (FDP)
Fritz Hänni (SVP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Hanspeter Kohler (FDP)
Andreas Lanz (BDP)
Bernhard Lauper (SVP)
Stefan Lehmann (SVP)
Ruedi Lüthi (SP)
Thomas Marti (GLP)

Hans Moser (SVP)
Heinz Nacht (SVP)
Christoph Nydegger (SVP)
Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Jan Remund (Grüne)
Mathias Rickli (Grüne)
Christian Roth (SP)
Stephan Rudolf (BDP)
Elisabeth Rüeeggesser (SVP)
Christoph Salzmann (SP)
Bruno Schmucki (SP)
Hugo Staub (SP)
Stephie Staub-Muheim (SP)
Barbara Thür (GLP)
Thomas Verdun (SVP)
Casimir von Arx (GLP)
Iris Widmer (Grüne)
Markus Willi (SP)
Ulrich Witschi (BDP)

Entschuldigt --

Gemeinderat Ueli Studer (SVP), Gemeindepräsi-
dent
Rita Haudenschild (Grüne), Vizeprä-
sidentin

Thomas Brönnimann (GLP)
Katrin Sedlmayer (SP)
Urs Wilk (FDP)

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

1.	Protokoll der Parlamentssitzung vom 16. Januar 2015	11
2.	Kommissionsersatzwahlen.....	11
3.	Wabern, Bächtelenacker; Erschliessung Wasser	11
4.	1218 Motion (Hansueli Pestalozzi (Grüne), Stephanie Staub (SP), Heidi Eberhard (FDP)) "Bushaltestelle Mösliweg"	12
5.	1415 Motion (SP, Grüne) "Altes Schulhaus Schliern"	18
6.	1418 Interpellation (FDP.Die Liberalen Köniz) "Strategie des Gemeinderats betreffend Ausbau der Basisstufe"	20
7.	Verschiedenes.....	24

Begrüssung

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Ich begrüsse alle Anwesenden zur Parlamentssitzung. Ich gebe eine kleine Änderung bekannt: Im 2015 werde ich jeweils alle Geburtstage von Parlamentsmitgliedern bekanntgeben. Ihren Geburtstag feiern durften: Am ¹6. Januar Stephan Rudolf Geburtstag, am 7. Januar Adrian Burkhalter, am 16. Januar – anlässlich der Parlamentspräsidentenfeier – Mathias Rickli, am 30. Januar Bruno Schmucki und am 7. Februar Bernhard Bichsel. Ich gratuliere allen Geburtstagskindern, die auf ihren Pulten jeweils ein kleines Präsent finden.

Es sind 40 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Aufgrund der Verschiebungen im Parlamentsbüro hat sich die Sitzordnung im Parlament leicht verändert. Der Aktenversand für die heutige Sitzung war am 15. Januar 2015, der Nachversand des Protokolls der Sitzung vom 16. Januar fand am 27. Januar 2015 statt.

Traktandenliste

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Da keine Kommissionersatzwahlen stattfinden, entfällt Traktandum 2.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

1. **Protokoll der Parlamentssitzung vom 16. Januar 2015** (Nachversand)

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 16. Januar 2015 wird genehmigt.

2. **Kommissionersatzwahlen** (allfällige Akten: Nachversand)

Da keine Wahlen vorzunehmen sind, entfällt Traktandum 2.

3. **Wabern, Bächtelenacker; Erschliessung Wasser** Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Die Sitzungsakten, den Bericht und Antrag des Gemeinderats, haben Sie mit den Parlamentsunterlagen erhalten. Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Abstimmung.

GPK-Referent Heinz Nacht (SVP): Im März 2010 hat die Stimmbevölkerung der Überbauungsordnung Bächtelenacker zugestimmt. Damit übernahm die Gemeinde Köniz die Erschliessungspflicht dieses Areals. Der grosse Unterschied zu den Überbauungen Ried und Stegenweg in Niederwangen besteht darin, dass hier keine Abwasserleitungen durch die Gemeinde realisiert werden müssen. Dies deshalb weil der Bauherr selber dafür besorgt ist, respektive die Parzelle grenzt direkt an den Schacht.

Zum Projekt: In erster Linie werden auf 95 Metern alte Gussleitungen mit einem Nennwert von 150 mm erneuert, die aus dem Jahr 1916 stammen und in Sanierungspriorität 2 eingestuft sind. Damit werden die drei an dieser Leitung angeschlossenen Hydranten auf den neuesten Stand gebracht.

¹ An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Korrektur verlangt.

Weiter werden entlang der Bahnlinie 340 Meter neue Leitungen mit einem Nennwert von 125 mm realisiert. Damit wird das Baufeld mit Wasser versorgt und der Löschwasserschutz mit 6 Hydranten gewährleistet. Zusätzlich werden unter der Seftigenstrasse drei Stichleitungen realisiert, damit das Baufeld auch von der anderen Seite her erschlossen werden kann.

Zu Finanzierung: Die Gesamtkosten betragen 480'000 Franken, die Finanzierung erfolgt aus der Spezialfinanzierung Wasser. Wie bei diesen Geschäften üblich, handelt es sich um ein Nullsummenspiel, weil die entstehenden Kosten über die einmalige Wasseranschlussgebühr wieder eingenommen werden. Der Unterhalt wird durch die Gebühren für das Wasser finanziert. In der GPK stellte sich die Frage, wie genau die Kreditsumme berechnet worden ist. Diese beträgt wie üblich ± 10 Prozent, Leider wurde vergessen, dies im Antrag aufzuzeigen. Ausserdem wurde gefragt, ob die Leitungen unter der Seftigenstrasse so realisiert werden, dass die Verlängerung der Tramlinie 9 möglich ist. Das wurde mir auf Anfrage hin durch die Verwaltung bestätigt. Die Tabelle auf der letzten Seite des Antrags sorgte für etwas Verwirrung. Im 2015 sind 5'000 Franken, im 2016 20'000 und ab 2017 bis 2020 sind je 25'000 Franken Folgeerträge aus den wiederkehrenden Gebühren aufgeführt. Dabei handelt es sich um Annahmen. In der Tabelle nicht enthalten sind die einmaligen Anschlussgebühren, sondern nur die wiederkehrenden Gebühren.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Das Wort wird weder von den Fraktionen, noch von Einzelrednern oder vom Gemeinderat verlangt.

Beschluss

Für die Erschliessung Wasser der Überbauung Bächtelenacker wird ein Kredit von CHF 480'000.00 (exkl. MwSt.) zu Lasten Investitionsrechnung Konto Nr. 5550.501.4336, Spezialfinanzierung Wasser, bewilligt.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

4. 1218 Motion (Hansueli Pestalozzi (Grüne), Stephanie Staub (SP), Heidi Eberhard (FDP)) "Bushaltestelle Möslweg"

Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Die Motionäre erklären sich mit der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung einverstanden.

Der Motionstext lautet: „Der Gemeinderat wird aufgefordert, auf die Verlegung der Bushaltestelle Möslweg zu verzichten.“ Mit dem neuen in ihren Unterlagen enthaltenen Projekt ist die Motion erfüllt. Unserer Meinung nach ist die Situation mit dem neuen Projekt für alle Verkehrsteilnehmenden zufriedenstellend. In Richtung Niederwangen ist durchgehend 1,5 Meter Platz für die Velofahrenden und 3,5 Meter für den motorisierten Verkehr. Ich bin der Meinung, dass die vorliegende Lösung deutlich weniger Land braucht, rund 19 m² müssen erworben werden.

Einen Punkt verstehen wir jedoch nicht: Im Bericht ist eine lange Ausführung zum Temporegime enthalten, obwohl in der Motion davon keine Rede war. In der Beilage finden Sie eine ausführliche Studie des Planungsbüros Metron. Als Begründung steht, dass Höchstgeschwindigkeit 40 km/h anlässlich eines Workshops von der Bevölkerung gefordert worden sei. In diesem Fall bin ich der Meinung, dass die Antwort an die Beteiligten des Workshops zu richten ist, jedoch nicht ans Parlament. Heute stimmen wir darüber ab, ob das Anliegen der Motion erfüllt ist und nicht über das Temporegime. Man kann für oder gegen Tempo 50 km/h oder 40 km/h sein. Ich bin jedoch der Meinung, dass das Vorgehen nicht korrekt ist, denn es besteht die Befürchtung, dass mit der Zustimmung zur Abschreibung zugleich Tempo 50 km/h gutgeheissen werden könnte.

Deshalb beantrage ich eine Ergänzung des Antrags des Gemeinderats mit einer Ziffer 2: „Die Abschreibung der Motion ist kein Vorentscheid zum zukünftigen Temporegime auf der Landorfstrasse.“ Mit diesem Zusatz ist klar, dass sich das Parlament nicht zum Temporegime äussert.

Zwei Bemerkungen: Die erste betrifft den Bericht des Planungsbüros Metron. Der Bericht geht davon aus, dass nach dem Weiermattkreisel in Richtung Niederwangen zuerst Höchstgeschwindigkeit 50 km/h gilt, danach auf 40 km/h reduziert wird, beim Schulheim Landorf wieder auf 50 km/h erhöht und danach bis Niederwangen Tempo 80 km/h erlaubt ist. Mit diesem Vorschlag wird jedoch keine Lärmreduktion erreicht, die Fahrweise der Autofahrenden ist mit diesen verschiedenen Temporegimes unstat. Die Einhaltung von Tempo 40 km/h zwischen den beiden Temporegimes 50 km/h ist problematisch. Die Ingenieure schlagen deshalb die Realisierung von Schwellen vor. In der Schlussauswertung kommen die Ingenieure zu einer negativen Bewertung dieser Variante.

Die zweite Bemerkung betrifft das Grundproblem des ganzen Geschäfts: Gegen den Willen der Quartierbewohnenden und der Schule beabsichtigte man mit der Untermuerung durch Fachgutachten die Verlegung der Haltestelle Möslweg durchzusetzen. Die daraufhin eingereichte Motion war quasi eine Notbremse. Das ganze Vorgehen schadet jedoch der Verwaltung und der Politik; bürgernah ist anders. Ich befürchte nun, dass beim Temporegime wiederum das Gleiche geschieht. Es gibt eine Petition mit mehr als 60 Unterzeichnenden aus dem Quartier, mit welcher Tempo 40 km/h ab dem Weiermattkreisel bis nach der Einmündung Möslweg gefordert wird. Darüber ist im Bericht nichts enthalten. Die wichtigen Anliegen der Bevölkerung sind die Sicherheit, vor allem aber eine Lärmreduktion. Wiederum besteht eine Situation, in welcher das Fachgutachten mehr zählt als der Wille der Anwohnenden. Wird hier wieder derselbe Fehler gemacht? Ich hoffe es nicht. Es gibt einen Lichtblick: In der Antwort des Gemeinderats zur Petition steht: „Der Gemeinderat ist aber bereit, nach Abschluss der Bauarbeiten und der Belagssanierung das Anliegen der Petitionärinnen und Petitionäre für eine Reduktion der Höchstgeschwindigkeit zu prüfen, um damit weitergehende Lärmreduktionen zu erzielen.“ Auf diesem Pfad könnte in dieser Geschichte weitergegangen werden.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Die Antwort des Gemeinderats zum vorliegenden Vorstoss besteht aus zwei Teilen, der eine Teil betrifft die Abschreibung der Motion, der andere den Fachbericht der Firma Metron, der aus dem Workshop heraus entstanden ist, welcher aufgrund des Wunsches aus der Bevölkerung durchgeführt worden ist. Beim Fachbericht handelt es sich um eine Information und es muss nicht befürchtet werden, wie von Hansueli Pestalozzi erwähnt, dass mit der Abschreibung ein Temporegime eingeführt wird. Ich gebe es zu, der Fachbericht – eigentlich ein Nebenthema – erscheint hier zu prominent; Hauptthema ist die beantragte Abschreibung der Motion.

Ich halte aber fest: Aus rein fachlichen Gründen – deshalb wird ein Fachgutachten erstellt – macht die Höchstgeschwindigkeit 40 km/h keinen Sinn und der Gemeinderat unterstützt hier die Höchstgeschwindigkeit 50 km/h. Bei Tempo 40 km/h ist die Gefahr der Nichteinhaltung gross und somit wären weder Sicherheit noch Lärmreduktion gewährleistet. Wenn hier Tempo 40 km/h eingeführt würde, müsste dies auch bei anderen, ähnlichen Strassenabschnitten in der Gemeinde – auf welchen wesentlich mehr Verkehr herrscht als auf der Landorfstrasse - eingeführt werden. Das ist ein Argument für die Beibehaltung von Höchsttempo 50 km/h. Ich beharre jedoch nicht auf Höchsttempo 50 km/h. Höchsttempo 40 km/h ist realisierbar. Ich behalte mir aufgrund der heutigen Debatte vor, das Temporegime auf diesem Abschnitt der Landorfstrasse nochmals zu prüfen und neu zu beurteilen.

Fraktionssprecher Toni Eder (Mitte-Fraktion): Die Mitte-Fraktion stimmt der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung zu.

Wichtig für uns ist, dass die Motion Wirkung gezeigt hat, die Lösung scheint viel besser als die ursprünglich vorgesehene Anordnung der Haltestellen. In diesem Sinn besten Dank an die Motionäre für ihre Hartnäckigkeit. Klar ist für uns auch, dass dem Parlament nicht unterjubelt werden kann, mit dem vorliegenden Bericht und Antrag zugleich eine Antwort auf die Petition gegeben zu haben. Das wäre nicht fair und somit unterstütze ich das Votum von Hansueli Pestalozzi. Soweit zur Einigkeit in Bezug auf die Geschwindigkeit mit dem Votum von Hansueli Pestalozzi.

Nicht ganz einverstanden erkläre ich mich mit dem Temporegime der gefundenen Lösung, das nicht von der Lösung in Bezug auf die Haltestellen losgelöst werden kann. Die Konfiguration der Haltestelle hat einen engen Zusammenhang mit dem Temporegime: Die Anordnung von Mittelinseln, die Durchfahrtsbreiten, die Gestaltung von Radstreifen und anderes mehr, ist direkt von der gefahrenen Geschwindigkeit abhängig. In einem Bereich mit Höchsttempo 80 km/h sieht eine Haltestelle offensichtlich anders aus. Das gilt nicht nur für die Haltestellen, sondern generell bei der Planung von Strassen und der mit den Strassen verbundenen Anlagen.

Bei der Prüfung von Sichtweiten, Anhaltewegen, usw. ist die Geschwindigkeitsausrichtung absolut zwingend und eines der ersten Elemente, das für die Planung angenommen werden muss. Betreffend dem Thema Schwellen ist Folgendes festzuhalten: Autofahrende müssen aufgrund der Strassengeometrie und der Strassengestaltung die zulässige Geschwindigkeit abschätzen können. Ist die Strasse gerade und breit und sie kann ausserorts mit 80 km/h befahren werden, muss der Autofahrende bemerken, wann auf 50 km/h innerorts gewechselt werden muss. Alles andere ist eine Falle; nur gut für den Blitzkasten, aber nicht in Ordnung und dagegen wehre ich mich. Es ist auch nicht nachhaltig. In einer Abstimmung, wo der Ausbau des öV zulasten des Individualverkehrs angenommen wurde, werden die Autofahrenden, die das Gefühl haben schikaniert zu werden, früher oder später ihre Quittung präsentieren. Ins selbe Kapitel gehört die Überholbarkeit von Bussen bei Haltestellen. Es gibt klare Regeln: Wenn die Sicherheit nicht gegeben ist, darf nicht überholt werden. Auch an Orten, wo sich der Bus selber behindert, da die Autofahrenden ihn überholen und er dann nicht mehr weiterfahren kann, weil die Autos im Kreisel oder an der Kreuzung stehen bleiben, muss das Überholen bei Haltestellen verboten werden. Dass das muss im Einzelfall geprüft werden.

Zurück zur Geschwindigkeitsdiskussion: Hier bitte ich alle, Augenmass zu behalten und Partikularinteressen auch als solche zu behandeln. Natürlich haben Anwohnende immer den Wunsch, die Geschwindigkeit auf „ihrer“ Strasse zu reduzieren. Es besteht aber auch ein Interesse der Benützer einer Verbindungsstrasse – was die Landorfstrasse ist – und das gilt hier. Zudem ist ein grosser Teil der Anwohnenden, wenn sie die Quartierstrassen verlassen, auch Benützer von Verbindungsstrassen und die Geschwindigkeit kann nicht überall generell reduziert werden. Ich bin der Meinung, dass Anwohnende eines Quartiers dort selber über die Höchstgeschwindigkeit bestimmen dürfen und eine Reduktion auf 30 oder sogar 20 km/h macht dort durchaus Sinn. Im vorliegenden Fall überzeugte mich jedoch die Beurteilung der Fachleute restlos. Mit den bereits getroffenen Lärmschutzmassnahmen gibt es nicht genügend Gründe, die Höchstgeschwindigkeit weiter zu reduzieren, hier ist 50 km/h generell sicher richtig.

Zusammengefasst: Der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung der Motion stimmt die Mitte-Fraktion zu und dankt den Motionären für ihr Engagement. Bei Geschwindigkeitsentscheidungen zu Verbindungsstrassen sind alle Aspekte und Benützenden zu berücksichtigen.

Fraktionssprecher Adrian Burkhalter (SVP): Die SVP-Fraktion stimmt der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung der Motion zu.

Ebenfalls stimmen wir dem Änderungsantrag von Hansueli Pestalozzi zu.

Uns scheint, dass für den Abschreibungsantrag des Gemeinderats vier Seiten genügt hätten. Der Teil über das Temporegime gehört unserer Meinung nach nicht in den Bericht und Antrag des Gemeinderats. Der Bericht des Gemeinderats ist deshalb so umfassend, weil die Anwohnenden befragt worden sind. Der Bericht hat aber nichts mit der Motion zu tun. Uns stellt sich noch die Frage, wie teuer die Erstellung dieses Berichts war. Das interessiert uns sehr, denn hier wurde etwas erarbeitet, das vom Parlament so nicht in Auftrag gegeben worden ist.

Ich selber bin Buschauffeur und habe mit Interesse im Bericht das Thema Schwellen verfolgt. Ein Bus muss, um eine Schwelle zu queren, von Tempo 40 km/h auf 10 km/h herunterbremsen, da ansonsten der hintere Teil auf die Strasse aufschlägt. Damit wird im Bereich der Schwellen in Bezug auf den Lärm – bremsen und wieder Gas geben – den Lärmpegel ansteigen.

Fraktionssprecher Andreas Lanz (BDP): Nach einem langen Kampf, einer langen Planungsphase, vielen Gesprächen, Sitzungen und Einspracheverhandlungen, liegt uns nun ein Vorschlag für die Bushaltestelle Möslweg vor, der zweckmässig und akzeptabel ist. Die direkten Anwohnenden, der Quartier-Leist, der Kindergarten, erklären sich damit zufrieden.

Die BDP-Fraktion wird der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung zustimmen.

Einem Aspekt bitten wir jedoch Beachtung zu schenken: Müssen bei solchen Haltestellen, gerade wenn sie in Wohnquartieren sind, jeweils Betonplatten eingebaut werden? Mir ist bewusst, dass Betonschwellen in Bezug auf die Unterhaltskosten günstiger sind, erfahrungsgemäss entstehen beim Übergang von der Betonplatte zum Schwarzbelag jedoch Absätze, was beim Darüberhinwegfahren Lärm macht. Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen, ob nicht bei der Haltestelle Möslweg auf den Einbau von Betonplatten verzichtet werden kann.

Leider wird die allseitige Zufriedenheit doch massiv getrübt, mehr noch, sie schlägt in eine massive Unzufriedenheit um. Dass uns der Gemeinderat zusammen mit der Motionsbeantwortung gleich noch eine implizite Zustimmung zu einem Verkehrsregime Tempo 50 km/h unterjubeln will, damit erklärt sich die BDP-Fraktion nicht einverstanden. Mit einer fragwürdigen Studie und mit dem Segen des Parlaments soll das Anliegen der Quartierbewohnenden für eine Temporeduktion gebodigt werden.

Nicht mit uns. Das Thema Temporeduktion war nie Bestandteil der Motion und wir lehnen die diesbezüglichen Teile der Motionsantwort ausdrücklich ab. Nachdenklich stimmen uns noch weitere Umstände: Nach Klagen von Quartierbewohnenden, dass sie von der Verwaltung nicht ernst genommen werden, haben wir bei Gemeinderätin Katrin Sedlmayer interveniert. Sie versprach, sich persönlich dafür einzusetzen. Leider hat sich auch in dieser Hinsicht nichts geändert, nach wie vor haben die Quartierbewohnenden das Gefühl Bürger zweiter Klasse zu sein. Muss das sein? Sind der Gemeinderat und die Verwaltung nicht in der Lage, vernünftig, korrekt und auf Augenhöhe mit engagierten und kritischen Gemeindebürgern umzugehen?

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard (FDP): Mit der im November 2012 eingereichten vorliegenden Motion wollten die Motionäre die Beibehaltung der Bushaltestelle Möslweg am bestehenden Standort bewirken. Der Gemeinderat beantragte dem Parlament zuerst einmal die Ablehnung der Motion, das Parlament erklärte sie jedoch im April 2013 erheblich. Dafür danke ich an dieser Stelle nochmals herzlich. Das im vorliegenden Bericht vom Gemeinderat erwähnte Temporegime ist definitiv nicht Bestandteil der Motion. Seit April 2013 hat sich viel getan und viel bewegt. Glücklicherweise aber nicht die Bushaltestelle, die am bestehenden Ort bleibt. Die Motion ist somit erfüllt und kann abgeschlossen werden.

Auch ich äussere mich zum Bericht in Bezug auf das Temporegime, der gar nicht Teil der Motionsbeantwortung sein dürfte. Die Bushaltestelle beschäftigte viele, Aktivitäten sind auf verschiedenen Plattformen und diversen Ebenen geschehen. Diverse Gremien und Gutachter sind involviert und engagiert worden. Im Juli 2013 trafen sich Vertreter der DPV, interessierte Bewohner des Mösliquartiers und die Motionäre zu einem Workshop mit dem Namen „Köniz Möslweg Knotengestaltung und Anordnung der Bushaltestelle“. Die eingereichte Petition mit 62 Unterzeichnenden aus dem Quartier ist bereits erwähnt worden, mit welcher eine Temporeduktion und das Aufbringen eines durchgehenden Flüsterbelags gefordert wird. Hier waren viele Player involviert: Die Planungsabteilung der Gemeinde Köniz, der Regierungsstatthalter, die Petitionäre. Anlässlich des Workshops vom Juli 2013 wurden die beiden Forderungen der Petitionäre – Temporeduktion und Einbau Flüsterbelag auf diesem Abschnitt der Landorfstrasse – diskutiert. Eine Aktennotiz wurde erstellt, die das weitere Vorgehen enthielt. Die Bevölkerung wurde auf eine Informationsveranstaltung im Herbst oder Winter 2014 hingewiesen. Im April 2014 wurde dahingehend informiert, dass das beim Regierungsstatthalter eingereichte Baugesuch Bushaltestelle Möslweg zurückgezogen worden ist und dass die Frage in Bezug auf das Temporegime noch geklärt werde. Die Teilnehmenden des Workshops erhielten im September 2014 erneut ein Schreiben, dass die Informationsveranstaltung im letzten Quartal 2014 durchgeführt werde. Kurz vor Weihnachten 2014 informierte der Gemeinderat, dass er entschieden hat, die Bushaltestelle an ihrem heutigen Standort gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz umzubauen. Die Haltestellenfahrbahnen werden beidseitig mit je einer Betonbusplatte ausgestattet. Auf Basis einer Verkehrsstudie durch einen externen Verkehrsplaner wurde beschlossen, in diesem Abschnitt das heutige Temporegime 50 km/h zu belassen. Die Informationsveranstaltung wurde nicht durchgeführt, es konnte sich dementsprechend niemand mehr dazu äussern, auch nicht gegen das nun gewählte Temporegime. Gegen den Willen der Anwohnenden wird hier eine mit einem Fachgutachten unterlegte Lösung durchgesetzt. Alle Teilnehmenden am Workshop müssen sich verschaukelt vorkommen.

Langer Rede kurzer Sinn: Heute liegt dem Parlament der Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung der Motion vor. Die FDP-Fraktion stimmt dem Teil der Motion auf Abschreibung zu. Wir beanstanden hingegen Punkt 2 des Berichts des Gemeinderats, denn die Prüfung des Temporegimes im Abschnitt Mösliquartier gehört nicht zur Beantwortung der Motion. Die FDP-Fraktion unterstützt den Änderungsantrag von Hansueli Pestalozzi.

Fraktionssprecherin Stephanie Staub (SP): Ich vertrete hier die Meinung der SP-Fraktion. Der Gemeinderat hat sich erfreulicherweise der Meinung des Buchsee-Landorf-Leists, der Lehrerschaft des Buchsee-Schulhauses, den Privateinsprechern und den Lokalpolitikern angeschlossen und ist der Meinung, dass die Haltestelle Möslweg in Richtung Niederwangen am heutigen Standort belassen werden kann. Ebenfalls erfreulich ist, dass das Problem „Fleischbremse“ nun entschärft worden ist.

Die SP-Fraktion wird somit der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung der Motion zustimmen.

Betreffend der Diskussion zu Kapitel 2 der Antwort des Gemeinderats zu Tempo 50 km/h auf diesem Abschnitt der Landorfstrasse wollte die SP-Fraktion zuerst die bis jetzt geführte Diskussion hören; sie ist grossmehrheitlich der Meinung, den Antrag von Hansueli Pestalozzi nicht zu unterstützen. Es wurde ausserdem besprochen, dass dies problemlos hier im Parlament ausbreitet und erklärt werden kann und wenn das Parlament entschieden hat, dies den Quartierbewohnenden mitgeteilt werden kann.

Stephie Staub (SP): Ich spreche nun als Quartiervertreterin des Buchsee-Landorf-Leists, der Anwohnenden und auch als persönlich betroffene Anwohnerin am Möslweg. Betreffend Standortfrage der Bushaltestelle erklären wir uns mit Punkt 1 der Antwort des Gemeinderats einverstanden. In Bezug auf Kapitel 2 der Antwort des Gemeinderats – dem Bericht „Landorfstrasse – Prüfung Temporegime“ der Firma Metron, gibt es Folgendes festzuhalten:

Eigentlich ist alles immer eine Frage der persönlichen Betroffenheit. Ob jemand direkt an der Landorfstrasse wohnt, eine Strasse, die in den letzten Jahren immer mehr Verkehr zu schlucken hat und deshalb aus der einstigen idyllischen Wohnlage ein stark lärmbelastetes Wohnquartier machte oder ob man weg vom Verkehr in einem Haus am Waldrand wohnt, macht hier den Unterschied und damit auch die eigene Betroffenheit. In Australien gibt es das Zitat: „Not in my backyard“ (nicht in meinem Vorgarten). Ich bin persönlich betroffen, weil viele in den betroffenen Liegenschaften Anwohnende mich ansprechen und ausserdem habe ich viel Detailkenntnis, weil ich die Bushaltestelle Möslweg regelmässig benütze. Ich wohne nicht direkt an der Landorfstrasse, sondern etwas weiter hinten im Quartier.

Ich halte folgende vier Punkte fest: Erstens sind die Anwohnenden, die Privateinsprecher, der Buchsee-Landorf-Leist und die Teilnehmenden am Workshop überhaupt nicht einverstanden mit Punkt 2 der Antwort des Gemeinderats, mit der expliziten – aber unausgesprochenen – Aussage, dass Tempo 50 km/h auf diesem Abschnitt der Landorfstrasse definitiv geklärt ist. Zweitens beinhaltet die Studie der Firma Metron nur die Frage der Verkehrssicherheit und kommt nur in diesem Zusammenhang zum Schluss, dass das heute bereits geltende Temporegime 50 km/h beibehalten werden könne. Mit der Antwort des Gemeinderats wird suggeriert, dass nun die Tempofrage definitiv geklärt sein könnte. Gleichzeitig stellt sich hier aber die Frage, weshalb die Gemeinde immer teure auswärtige Gutachten erstellen lässt, anstatt mit den eigenen Fachkräften zu recherchieren. Weshalb ist es drittens für die Anwohnenden des Quartiers nicht definitiv geklärt? Es geht hier nur sekundär um die Verkehrssicherheit, primär geht es um den Verkehrslärm. In der Petition der Anwohnenden ist der Lärm Hauptthema, auch bei der Kollektiveinsprache, die anlässlich des Workshops der Gemeinde zur Umgestaltung der Bushaltestelle Möslweg eingereicht worden ist. Der Gemeinderat hat jedoch die Probleme Verkehrssicherheit und Lärm nicht klar getrennt und deshalb ist Punkt 2 der Antwort des Gemeinderats irreführend und muss abgelehnt werden. Ich habe heute bezüglich Lärm eine Petition in Umlauf gebracht, die am Schluss der Sitzung eingereicht wird. Viertens sind die Probleme Strassenlärm respektive überschrittene Grenzwerte weiterhin ungelöst. Die vom Quartier per Petition geforderte Tempolimit 40 km/h ist nicht umgesetzt. Ich fordere deshalb den Gemeinderat auf, einmal mehr das Gespräch mit den Quartierbewohnenden, dem Buchsee-Landorf-Leist, den Kollektiveinsprechern und den Workshop-Teilnehmenden so rasch als möglich wieder aufzunehmen. Das ist wesentlich konstruktiver und effizienter als beim neuen Bauprojekt mit Einsprachen konfrontiert zu werden.

Zum Schluss eine Bemerkung zum bisher geschehenen Prozess: Beim Start lagen zwei klare Forderungen des Quartiers auf dem Tisch: A) die Bushaltestelle wird nicht verschoben. B) die Lärmschutzgrenzwerte müssen eingehalten werden. Aufgrund dieser klaren Ausgangslage ist es völlig unverhältnismässig, wenn ein Quartier einen derart grossen Aufwand betreiben muss, wenn es Dutzende von Briefen, Privateinsprachen und eine Petition braucht, um von einer harthörigen und eigenmächtigen Gemeinde halbwegs ernst genommen zu werden. In diesem Zusammenhang winde ich Herrn Ochsenbein ein Kränzlein. Er hat die Wünsche und Begehren des Quartiers immer umsichtig zusammengefasst, präzise und höflich erfasst und wenn notwendig, Gutachten eingeholt. Er hat grosse Arbeit geleistet. Viele Bewohnende des Möslquartiers stellen fest, dass der Gemeinderat nicht deshalb gewählt worden ist, um sein Möglichstes für die Bevölkerung – die ihn ja eigentlich gewählt hat – zu leisten, sondern dazu, die Volksmeinung zu ignorieren. Gibt er dem Lärm und dem Verkehr den Vorteil gegenüber der Lebensqualität und den Wohnkomfort für die betroffene Bevölkerung?

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Adrian Burkhalter hat nach den Kosten für die Erstellung des Berichts gefragt. Der Bericht kostete 10'000 Franken inklusive Mehrwertsteuer und Nebenkosten.

Andreas Lanz fragte, ob der Einbau von Betonbusplatten notwendig ist, weil dadurch zwischen Beton und Schwarzbelag Ränder entstehen können. Werden die Betonplatten gut eingebaut, entstehen keine solchen Absätze. Wenn die Bushaltestellen nicht mit Betonplatten versehen werden, ist bekannt, dass immer wieder Belagssanierungen vorgenommen werden müssen. Ein Beispiel dafür ist die Haltestelle der Buslinie 10 an der Hessesstrasse, wo seit meinem Amtsbeginn als Gemeinderätin der Belag bereits dreimal saniert werden musste. Aus wirtschaftlichen Überlegungen heraus ist der Einbau von Betonplatten zu bevorzugen. Ausserdem hielt Andreas Lanz fest, dass mit den Bewohnern des Quartiers nicht auf Augenhöhe diskutiert worden ist. Diese Feststellung weise ich zurück. Im Juli 2013 wurde ein Workshop durchgeführt, sie wurden ausserdem stets informiert. Diese Kritik kann ich so nicht entgegennehmen.

Stephie Staub-Muheim hielt fest, dass das Thema Lärm nicht behandelt worden sei. Es gibt einen Bericht zum Lärm auf diesem Abschnitt der Landorfstrasse, der die Realisierung von Lärmschutzwänden zur Folge hatte. Einigen Liegenschaften mussten so genannte Erleichterungen gewährt werden, d. h. es wurden keine Lärmschutzwände realisiert, weil entweder kein Einbau möglich war oder aus städtebaulichen Gründen. Das war nicht Entscheid der Gemeinde, sondern des Kantons.

Zur Beantwortung des Vorstosses: Ich nehme die Kritik entgegen, dass der Bericht einen zu grossen Teil in der Beantwortung einnimmt, entgegen. Ich denke jedoch, dass in einer Motionsbeantwortung auch über anderes informiert werden kann, das wichtig ist und ausserdem ein Anliegen war. ²Der Entscheid für Tempo 50 km/h auf diesem Abschnitt der Landorfstrasse ist gefällt, der Gemeinderat unterstützt Tempo 50 km/h. Wie zu Beginn jedoch festgehalten, bin ich offen. Die geführte Diskussion zeigt auf, dass die Meinungen für oder gegen Tempo 50 km/h ungefähr je die Hälfte ausmachen. Aus rein fachlichen Gründen macht Tempo 40 km/h keinen Sinn, denn es besteht die Gefahr, dass 40 km/h nicht eingehalten wird und somit Lärm und Verkehrssicherheit nicht eingehalten werden können. Richtig ist die Feststellung, dass der Verkehr an der Landorfstrasse zugenommen hat, das wird jedoch auf allen Strassen der Gemeinde Köniz festgestellt und kann dazu führen, dass auch andernorts Temporeduktionen gefordert werden.

Aus politischen Gründen kann Tempo 40 km/h realisiert werden, dem verschliesse ich mich nicht. Ich werde das intern nochmals diskutieren und auch im Gemeinderat nochmals beraten. Schlussendlich entscheidet nicht die Gemeinde Köniz über das Temporegime, sondern schlussendlich aufgrund der Publikation der Regierungsstatthalter.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Ich wurde verschiedentlich – auch durch den Gemeindepräsidenten höchstpersönlich – informiert, dass über die von mir beantragte Änderung nicht abgestimmt werden kann. Es kann lediglich über die Abschreibung abgestimmt werden. Etwas anderes ist nicht möglich. Ich bin der Meinung, dass das Parlament eigentlich souverän ist, darüber zu entscheiden. Bevor wir uns jedoch in grossen juristischen Debatten darüber auslassen und nachdem aufgrund der geführten Debatte zum Ausdruck gekommen ist, dass die vom Gemeinderat vorgenommene Verknüpfung der Abschreibung der Motion mit dem Temporegime als nicht in Ordnung empfunden wird, kann ich meinen Änderungsantrag zurückziehen. Aufgrund des Protokolls wird ersichtlich sein, in welche Richtung der Wind weht.

Ich komme auf einige Voten zurück. Ich bin mit Toni Eder dahingehend einverstanden, dass die Strassengestaltung dem Temporegime entsprechen muss. Leider wurde hier jedoch ein *fait accompli* geschaffen, obwohl die Petition bereits 2012 eingereicht worden ist. Das *fait accompli* wurde vor allem in Bezug auf den Lärm geschaffen. Es gibt lärmarme Strassenbeläge die den heute bestehenden Strassenlärm über Jahre hinweg auf einen Viertel der Belastung reduzieren können.

Ich gebe Adrian Burkhalter dahingehend Recht, dass der Einbau von Schwellen keine Lösung ist. Das Problem von Busbetonplatten besteht darin, dass die Lärmbelastung ungefähr 5 Dezibel lauter ist als normaler Strassenbelag. Ich verstehe die Anwohnenden gut. Ich versuche hier für das Protokoll aufzuzeigen, wie sich das für die Anwohnenden anhören würde: Wenn ³der Bus vom Strassenbelag auf die Betonplatte fährt, entsteht zuerst ein leises Zischen, dann auf der Betonplatte ein lautes und beim Verlassen wiederum leises.

² An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Korrektur verlangt.

³ An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Korrektur verlangt.

Wenn die Betonplatte ein gewisses Alter erreicht hat kommt zwischen den verschiedenen Zischen noch ein zusätzlicher Schlag – ein Bum – hinzu, weil zwischen Betonplatte und Strassenbelag Spalten entstanden sind. Dank der nun errichteten Lärmschutzwand sind nicht mehr 25 Liegenschaften von Lärmüberschreitungen betroffen, sondern nun noch 17.

Diese haben Erleichterungen erhalten, d. h. sie dürfen von Amtes wegen Lärmüberschreitungen haben. Leiser geworden ist es jedoch nicht. Mit dem Einbau eines lärmarmen Belags könnte die Anzahl Liegenschaften mit Grenzwertüberschreitungen deutlich gesenkt werden.

Gemäss den uns vorliegenden Zahlen für die Gemeinde Köniz nimmt der Verkehr auf den Strassen nicht zu. Die Landorfstrasse ist wahrscheinlich die Ausnahme. Deshalb ist es wichtig, dass dem Lärm Beachtung geschenkt wird. Die beste Massnahme für tiefere Lärmbelastungen ist der Einbau von lärmarmen Strassenbelägen. Es wäre schön, wenn die Gemeinde Köniz dahingehend Versuche vornehmen würde. Ein Produzent von solch lärmarmen Belägen befindet sich übrigens auf Gemeindegebiet.

Ich bin froh, wenn der Gemeinderat den politischen Entscheid fällt, ob es bei Tempo 50 km/h bleibt oder auf Tempo 40 km/h gewechselt wird. Für solche Entscheide sollen nicht immer Fachgutachten vorgeschoben werden.

Der Änderungsantrag ist zurückgezogen worden.

Beschluss

Die Motion wird abgeschrieben.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

5. 1415 Motion (SP, Grüne) "Altes Schulhaus Schliern"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Das Ziel des Vorstosses war die Abwendung eines Schnellschusses. Als Gemeinderat Urs Wilk letzten Sommer anlässlich einer Parlamentssitzung erklärte, der Gemeinderat plane das alte Schulhaus in Schliern zum Verkauf anzubieten, sind in Schliern viele aufgeschreckt worden. Ein halbes Jahr später werde ich den Eindruck nicht ganz los, dass man mit der damals getätigten Aussage den nun vorliegenden Vorstoss provozieren wollte; anders kann ich mir die plötzliche Kehrtwende des Gemeinderats nicht erklären. Mir scheint es als hätte man noch etwas Entscheidungshilfe benötigt. Diese Entscheidungshilfe gibt das Parlament dem Gemeinderat jedoch gerne mit. Der Plan, dass nun zuerst eine breite Auslegung vorgenommen wird, macht Sinn. Allerdings darf es dann nicht nur um architektonische oder mögliche Finanzierungsvarianten gehen, sondern zuerst muss über die zukünftige Nutzung des alten Schulhauses Schliern entschieden werden. Gewisse Ideen stehen bereits im Raum, es ist von einer Kita die Rede, von einer Tagesschule, vom Jugendtreff oder von einer Spielgruppe. Mir ist auch bekannt, dass die Musikschule immer auf Raumsuche ist und dies in nächster Zeit noch akuter als auch schon. Ich erwarte, dass diese Prüfung offen angegangen wird und man sich nicht bereits jetzt auf irgendetwas einschränkt.

Der Gemeinderat beantragt die Umwandlung der Motion in ein Postulat. Ich kann diesem Antrag zustimmen, allerdings nicht aus denselben Gründen, die der Gemeinderat vorbringt. Ich erläutere kurz, weshalb ich mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden bin: Bei der Einreichung der Motion im letzten Sommer konnte nicht abgeschätzt werden, wie weit die Verkaufspläne bereits fortgeschritten waren. Deshalb auch die Forderung, dass mit einem allfälligen Verkaufsbetrag mindestens eine Variante zur Sanierung vorzulegen ist. Da nun offensichtlich alles nicht mehr so eilt, scheint mir diese Forderung eher hinderlich, weil somit die Möglichkeit besteht, einen Kaufvertrag suchen zu müssen. Hier dem Parlament eine Auslegeordnung vorzulegen macht viel mehr Sinn.

Zum Schluss: Der Gemeinderat führt selber aus, dass es sinnvoll ist, zuerst sorgfältig abzuklären, was besser ist, ob Sanierung oder Verkauf.

Fraktionssprecher Heinz Nacht (SVP): Zuerst lege ich meine Beziehung zu diesem Haus offen: Ich durfte nicht nur – bis zum Brand - jedes Jahr wieder die sechs Öfen russen lassen, sondern ich war 10 Jahre Vorstandsmitglied des Elternclubs Schliern, davon sechs Jahre Präsident. Das Haus war unser Zuhause.

Ich halte hier fest, was in diesem Haus alles Platz fand: Neben dem Kindergarten war die Ludothek eingemietet, eine Spielgruppe, Büroräumlichkeiten für die JUK (Jugendorganisation Köniz), was bei Uneinigkeiten sehr hilfreich war, man konnte die Probleme direkt mit den Sozialarbeitenden bereinigen. Im Weiteren war der Jugendtreff Schliern eingemietet, in der Anker-Stube konnten alle Schlierner Vereine ihre Sitzungen und Versammlungen durchführen oder sie konnten am Sonntag privat gemietet werden.

Es handelte sich beim alten Schulhaus Schliern um einen wichtigen Treffpunkt für die Schlierner Bevölkerung und das Haus war lebendig. Ausserdem war ein grosses Materiallager im Dachstock vorhanden, so z. B. Material fürs Kerzenziehen oder für eine Waldweihnacht. Mit dem Brand zusammen wurde all diese Lebendigkeit ein Stück weit zerstört. Zurzeit befindet sich nur noch der Jugendtreff im Haus.

Ich will damit festhalten, dass das alte Schulhaus Schliern eine Institution ist, in welcher sich die Schlierner Bevölkerung getroffen hat. Leider habe ich das Gefühl, je länger das Haus geschlossen bleibt, je mehr verliert die Schlierner Bevölkerung an Zusammenhalt und das Dorf wird je länger je mehr zu einer so genannten „Schlafstadt“.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Köniz macht es sehr schwer, das alte Schulhaus zu sanieren. Eine gründliche Sanierung ist notwendig, die Heizung muss erneuert und die Wände müssen isoliert werden. Ich lege hier dem Gemeinderat nahe, alles zu unternehmen, damit das alte Schulhaus der Schlierner Bevölkerung wieder wie vor dem Brand zur Verfügung gestellt werden kann, damit der Zusammenhalt bestehen bleibt.

Die SVP-Fraktion wird der vom Gemeinderat beantragten Umwandlung der Motion in ein Postulat zustimmen. Es ist wichtig, dass nun nach einer guten Lösung gesucht wird und dass damit nicht allzu lange zugewartet wird. Schliern braucht kein Geisterhaus für die nächsten 10 Jahre.

Fraktionssprecherin Iris Widmer (Grüne): Die Fraktion der Grünen stimmt dem Antrag des Gemeinderats auf Umwandlung der Motion in ein Postulat zu.

Wir begrüßen das beabsichtigte Vorgehen einer sorgfältigen Abklärung. Uns ist bewusst, dass dieses Vorgehen Geld kostet. Wir sind jedoch der Auffassung, dass dies sehr sinnvoll ist. Wir unterstützen das Ziel, die einzelnen Ortsteile der Gemeinde Köniz in ihrer Identität zu stärken und zu beleben, bzw. belebt zu halten. Das trägt sehr zur Attraktivität unserer Gemeinde bei. Dadurch, dass das alte Schulhaus Schliern der Gemeinde Köniz gehört, bietet sich die ausgezeichnete Möglichkeit, aktives Gemeinschaftsleben mitzugestalten. Es wäre deshalb nicht geschickt, diese Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeit so ohne weiteres und leichtfertig – wie beabsichtigt war – durch einen Verkauf aus der Hand zu geben. Das Zentrum von Schliern kann eine belebende Unterstützung gut brauchen. Wir teilen die Auffassung des Gemeinderats, dass das alte Schulhaus Schliern über das Potenzial verfügt, ein attraktiver und lebendiger Ort im Zentrum von Schliern zu bleiben, der Identität stiften kann. Unseres Erachtens ist es für die geplanten Zwecke ausgezeichnet geeignet. Alternative Standorte, die ebenso geeignet wären, sehen wir keine.

Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP, Mitte-Fraktion): Gemeinderat Urs Wilk hat im Juni 2014, wie von Annemarie Berlinger-Staub bereits erwähnt, provoziert. Er forderte die Stimme des Parlaments und das hat sich umgehend gemeldet und wünscht die Vorlage einer Variante. Ich sehe eine Schwierigkeit: Die typische Arbeitsweise des Gemeinderats. Der Gemeinderat ist sich gewöhnt, etwas zu betrachten, dann zu entscheiden, daraufhin eine „schwarz-weiss-Vorlage“ auszuarbeiten und diese dann dem Parlament vorzulegen. Nun möchte ich den Gemeinderat provozieren oder seine Stimme hören: Ich frage, ob der Gemeinderat bereit ist, die Vorlage so auszuarbeiten, dass ein echter Entscheid durch das Parlament möglich ist. Das heisst, die Sachlage so darzustellen, dass wir Parlamentsmitglieder offen sehen was wichtig ist, wie hoch die Kosten sind und was weniger wichtig ist. Das ist mein Wunsch an die Beantwortung.

Die Mitte-Fraktion stimmt der vom Gemeinderat beantragten Umwandlung der Motion in ein Postulat zu.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Ich danke für die gute Aufnahme des Geschäfts. Zu Hermann Gysel: Provozieren lässt sich der Gemeinderat nicht, wir behalten ruhig Blut. Die vom Gemeinderat getätigte Auslegeordnung in Bezug auf die Nutzung ist wahrgenommen worden. Im Vordergrund steht für die oberen Geschosse eine öffentliche Nutzung. Das ist aus der Antwort des Gemeinderats ersichtlich. Der Jugendtreff funktioniert wieder und gut. Eine Nutzung in diese Richtung steht im Vordergrund. Nicht ausgeschlossen ist z. B. eine Nutzung im Bereich Musikschule, da diese auf der Suche nach Räumlichkeiten ist.

Ob das alte Schulhaus Schliern der richtige Ort ist oder ob nicht noch bessere Räumlichkeiten dafür vorhanden wären, ist eine andere Frage. Selbst die Einrichtung der Tagesschule wäre eine Möglichkeit, wobei ich hier festhalte, dass in Schliern dafür zurzeit genügend Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

Mein Fazit: Der Gemeinderat lässt sich auf die Diskussion ein. Die beiden federführenden Direktionen – DBS und DSL – die die Antwort ausgearbeitet haben, halten fest: Wenn das Parlament der Umwandlung der Motion in ein Postulat zustimmt, betrachten wir dies als Auftrag, zu gegebener Zeit einen Projektierungskredit vorzulegen.

Vielleicht könnte im Erdgeschoss sogar eine Privatnutzung in Betracht gezogen werden. Der Gemeinderat kann positiv festhalten, dass das alte Schulhaus Schliern nicht zu einem Geisterhaus wird. Im Gegenteil, es wird zu einem Dornröschenschloss, das nun auf jeden Fall wachgeküsst worden ist.

Beschluss

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

6. 1418 Interpellation (FDP.Die Liberalen Köniz) "Strategie des Gemeinderats betreffend Ausbau der Basisstufe"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Hanspeter Kohler (FDP): Ich beantrage Diskussion.

Da mehr als 10 Parlamentsmitglieder zustimmen, wird die Diskussion gewährt.

Hanspeter Kohler (FDP): Ich danke dem Gemeinderat für die sehr ausführliche Beantwortung der Interpellation. Viele Unklarheiten haben sich – nicht nur für mich – geklärt, was weiteren Diskussionen um die bestmögliche Unterrichtsform an den Könizer Schulen dienlich ist. Ebenfalls ist die eingeschlagene Richtung des Gemeinderats klar erkennbar, die am Kurs der möglichst flächendeckenden Basisstufe festhält. Anders gesagt: Wenn die Schulen die Einführung der Basisstufe wünschen, wird der Gemeinderat sie darin tatkräftig unterstützen. Interessant ist zusätzlich zu erfahren, dass dazu kein Beschluss des Gemeinderats vorliegt, obschon eine klare Strategie erkennbar ist. Ebenfalls ist in der Antwort des Gemeinderats klar ersichtlich, dass das Konzept der Integration ganz generell – auch ausserhalb der Basisstufe – als das richtige Modell „verkauft“ wird. Ich zitiere einen Satz: „Das Basisstufenmodell unterstützt das Konzept der Integration bestens. In diesem Sinn ist es nicht eine zusätzliche Reform, aber dennoch ist es wichtiger Bestandteil des laufenden Integrationsprozesses zur möglichst weitgehenden integrativen Schulung aller Kinder.“

Genau da möchte ich in den bildungspolitischen Dialog mit Blick in die Zukunft in unserer Gemeinde verstärkt aufnehmen. Ich erinnere mich gerne an den Tag des Besuchs der Parlamentsmitglieder der Könizer Schulen. Anlässlich dieser Besuche bin ich doch ziemlich auf den Boden der Realität geworfen worden als ich feststellen musste, dass der heutige Unterricht zum Teil dem entspricht, was wir früher als Pausen bezeichnet haben. Nicht nur ich habe vieles nicht mehr verstanden.

Aus diesem Grund werde ich heute eine Interpellation einreichen, mit welcher ich Fragen zur Integration und Selektion in allen Klassen der Könizer Schulen stellen werde. Dies damit wir uns ein besseres Bild davon machen können, wie leistungsorientiert unsere Könizer Schulen aufgestellt sind. Zu diesem Thema habe ich anlässlich der Januar-Session im Grossrat auch eine Motion eingereicht, weil dieses Thema auch den Kanton betrifft.

Zurück zur Gemeinde Köniz: Sind wir auf dem richtigen Weg? Ist die integrative Schule wirklich das Beste für unsere Kinder? Sind alters- und niveaudurchmischte Klassen wirklich das Anzustrebende? Werden leistungsstarke – ich spreche hier nicht von Hochbegabten – Kinder an den Schulen der Gemeinde Köniz genügend gefördert? Ist das altersgemischte Lernen, das als Förderung und Stärkung der Sozialkompetenz propagiert wird, das Richtige? Immer wenn eine Unterrichtsform propagiert wird, mit der nicht genau aufgezeigt werden kann, ob sie besser ist als eine ältere Unterrichtsform, ist stets zu lesen, dass die Sozialkompetenz höher sei. In meinen Augen kann nicht alles mit Sozialkompetenz erklärt werden. Bildungsvielfalt soll aber – das habe ich immer betont – erhalten bleiben und dazu gehören die Basisstufenklassen. Wenn die Vielfalt jedoch flächendeckend angeboten wird, hört sie auf.

Zu einzelnen Punkten der Antwort des Gemeinderats: Zu Frage 1 steht in der Antwort im zweiten Abschnitt: „Der Gemeinderat unterstützt grundsätzlich die Einführung von Basisstufenklassen, unter Berücksichtigung der Mitfinanzierung durch den Kanton Bern.“ Weiter unten ist zu lesen: „Diese Strategie wurde aber nicht noch zusätzlich in einem gemeinderätlichen Strategiepapier niedergeschrieben.“ Das passt in meinen Augen nicht zusammen, das beisst sich.

Zur Individualisierung ist festgehalten: „In Regelklassen (Kindergarten, Unterstufe) müssen Kinder, welche den geforderten Leistungsstand Ende des Schuljahres nicht erreichen, das Schuljahr repetieren, was bedeutet, dass ein Klassenwechsel vorgenommen werden muss.“ Ja, aber es muss diskutiert werden, ob dies nicht vielleicht das Richtige ist. Weiter ist in diesem Kapitel festgehalten: „Kinder welche im KG oder im 1. Schuljahr unterfordert sind, müssen von der Erziehungsberatung abgeklärt werden, ob sie ein Schuljahr überspringen können, was häufig zu sozialen Schwierigkeiten führt.“ Unterforderte Kinder müssen in meinen Augen nicht durch die Erziehungsdirektion abgeklärt werden, das wird doch durch die jeweilige Schulleitung abgeklärt. Oder täusche ich mich hier? Zur Feststellung auf Seite 4: „Das Angebot von Basisstufenklassen stellt für die Gemeinde Köniz einen Standortvorteil dar“ wende ich ein: Es gibt durchaus auch Eltern, die nach Jahrgangsklassen fragen. Auf Seite 8 sind die Kosten sehr ausführlich festgehalten. Die Gesamtmehrkosten inklusive Infrastrukturmehrkosten, sollten als eine Zahl zusammengefasst sein, weil das Delta dementsprechend grösser wird.

Zusammenfassend: Ich erkläre mich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt, jedoch nicht mit dem pädagogischen Inhalt und mit der Stossrichtung. Das ist in meinen Augen nicht gut, das muss in einer bildungspolitischen Diskussion beraten werden.

Fraktionssprecher Markus Willi (SP): Einmal mehr sind Hanspeter Kohler und ich pädagogisch nicht auf derselben Linie. Was hingegen das Resultat – die Beantwortung – der Interpellation anbelangt, sind wir, so glaube ich, auf derselben Linie.

Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die doch sehr ausführliche, informative und gut verständliche Beantwortung der Interpellation zur Basisstufe. Insbesondere die Beantwortung der Frage 1 trägt – zusammen mit dem „Grundlagenpapier für die Einführung von Basisstufenklassen in der Gemeinde Köniz“ der neu formierten Schulkommission - viel zur Klärung der Haltung des Gemeinderats gegenüber der Einführung der Basisstufe bei. Auch bei den Ausführungen zum Adjektiv „flächendeckend“ das offensichtlich – so scheint es mir – der Auslöser für die Einreichung der Interpellation war, gelingt es dem Gemeinderat gut, die verschiedenen Bedenken abzubauen.

Die SP-Fraktion befürwortet das pragmatische Vorgehen des Gemeinderats bei der Einführung von Basisstufenklassen und obwohl wir hundertprozentig hinter diesem Modell stehen und der Überzeugung sind, dass dieses pädagogische Konzept der Entwicklung von Kindern bei ihrer Einstufung am gerechtesten wird, teilen wir die Ansicht des Gemeinderats, dass das Führen von Basisstufenklassen nicht einfach von oben befohlen werden kann. Es setzt die Bereitschaft – eher die Überzeugung – von allen Beteiligten voraus, sich mit den ganz neuen Unterrichtsszenarien auseinandersetzen zu wollen. Wir sind froh, dass es dem Gemeinderat in seiner Antwort auch noch gelungen ist, den effektiven Mehrwert der Basisstufen darzulegen. Wir erhalten damit etwas für unsere Aufwendungen. Bei all den einseitigen Fragen der Interpellation nach Kosten/Nutzen, nach Effizienz, nach Prozessmanagement, nach Rollen, nach Ausgaben, nach Verantwortlichkeiten, geht nach unserer Ansicht der Fokus auf das Zielpublikum vollständig verloren. Auf ungefähr drei von zehn Seiten darf sich der Gemeinderat zum Modell Basisstufe äussern. Zu den pädagogischen Seiten darf er Vor- und Nachteile auflisten, eine Seite davon sind Nachteile. Die Nachteile der flexiblen Eingangsstufe darf er erläutern und aufzeigen. Bei der Einführung von Basisstufen geht es aber um Investitionen in die Zukunft in unsere Kinder. Hier geht es um Kinder, die es verdient haben, in der entscheidendsten Phase ihrer schulischen Laufbahn – beim Eintritt in die Schule – ihrem Entwicklungsstand entsprechend gefördert zu werden. Es geht darum, Lehrpersonen bei der Umsetzung ihrer pädagogischen Überzeugung behilflich zu sein und auch darum, Schulstandorte bei ihrer pädagogischen Weiterentwicklung zu unterstützen. Schlicht und einfach geht es darum, ein Zeichen für eine qualitativ gute Bildung zu setzen und zu zeigen, dass uns Bildung etwas wert ist. Das wäre unserer Ansicht nach ein nachhaltiger Beitrag zur Profilierung der Schulstandorte und dementsprechend auch ein wichtiger Beitrag für die Bildungsvielfalt in der Gemeinde Köniz.

Zum Schluss: Falls die Beschränkung des Grundangebots an unseren Schulen - Entschuldigung, aber die Interpellation zielt genau darauf ab – im Parlament in naher Zukunft tatsächlich ein Thema werden oder bleiben soll, muss es auch erlaubt sein, über das Grundangebot hinausgehende Angebote zu diskutieren.

Fraktionssprecher Casimir von Arx (GLP, Mitte-Fraktion): Der Gemeinderat hat in der Parlamentsvorlage vom April 2014 festgehalten: „Die Gemeinde Köniz strebt eine flächendeckende Einführung der Basisstufe an.“ Dieser Satz hat die Frage aufgeworfen, wer dies entschieden hat und was genau entschieden worden ist. Mit der Antwort auf die Interpellation herrscht unseres Erachtens nun wieder Klarheit über den Stand der Dinge in Sachen Basisstufe.

Zwar hat der Gemeinderat nicht etwa beschlossen, dass alle Kindergärten sowie die 1. und 2. Schuljahre der Gemeinde Köniz durch Basisstufen ersetzt werden müssen, sondern er möchte den Schulen der Gemeinde Köniz ermöglichen, die Basisstufe einzuführen, sofern sie selber daran interessiert sind.

Die Mitte-Fraktion hält dieses Vorgehen aus pädagogischer Sicht für angemessen und pragmatisch. Das Modell Basisstufe kann flexibler auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder in den ersten Unterrichtsjahren eingehen und wirkt sich gemäss der Studie der Erziehungsdirektorenkonferenz Ost positiv auf die Sozialkompetenz der Kinder aus bei gleichbleibenden schulischen Leistungen. Es gibt also gute Gründe für den Wechsel von Jahrgangsklassen zur Basisstufe. Damit das Basisstufenmodell in der Praxis jedoch funktioniert, braucht es Lehrpersonen, die motiviert sind, in diesem Modell zu unterrichten und deshalb ist es wichtig, dass die Initiative von den Schulen kommt und dass diese den Antrag für die Eröffnung von Basisstufenklassen stellen müssen.

Neben der pädagogischen Sicht stehen noch andere Kriterien im Raum; eines davon ist das Kriterium der Bildungsvielfalt, die für sich als pädagogisches Kriterium betrachtet werden kann. Ein Nebeneinander von Basisstufen- und Jahrgangsklassen kann das Bildungsangebot vielfältiger machen. Das gilt allerdings nur dann, wenn für ein Kind und seine Eltern tatsächlich eine Wahlmöglichkeit besteht. Wenn das Schulhaus, zu welchem eine Familie aufgrund der Wohnadresse zugeteilt ist, entweder nur die Basisstufe oder nur Jahrgangsklassen anbietet, besteht de facto keine Wahlmöglichkeit. Dem könnte Abhilfe geschaffen werden, indem z. B. allen Schulen, die dafür gross genug sind, sowohl Basisstufen- als auch Jahrgangsklassen führen müssen. Aus organisatorischer Sicht wäre dies jedoch eher weniger praktikabel. Ein anderer Ansatz wäre, dass die freie Schulwahl bereits für Kinder im Basisstufenalter eingeführt wird. Anders als bei Kindern und Jugendlichen ab dem 7. Schuljahr – über die wir hier wahrscheinlich im März debattieren werden – würde man sich damit jedoch ein „Elterntaxi-Problem“ einhandeln. Eine letzte Variante wäre, dass die Familie in die Nähe eines geeigneten Schulhauses umzieht; aber auch das ist in den meisten Fällen nicht wirklich eine Option.

Fazit: Ich halte fest, dass der Vielfalt der Unterrichtsmodelle bei Kindern im Basisstufenalter engere Grenzen gesetzt sind als bei älteren Kindern, bei Jugendlichen und Erwachsenen. Man kann jedoch durchaus festhalten, dass die Basisstufe selber in sich bereits eine erhöhte Vielfalt darstellt und in dem Sinn ermöglicht, dass z. B. der Einstieg in die Volksschule für jedes Kind individuell und niederschwellig auf drei Jahre verkürzt oder auf fünf Jahre ausgedehnt werden kann. Diese Auswahl war mit den bisherigen Jahrgangsklassen nicht vorhanden.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Ich danke Hanspeter Kohler, dass er als bekannter Kritiker des Schulmodells Basisstufenklassen würdigte, dass die Antwort des Gemeinderats ausgewogen ist und einen gewissen Detaillierungsgrad ausweist, damit hier sachlich diskutiert werden kann. Ich werde das Lob an die Abteilungsleiterin weitergeben.

Hanspeter Kohler äusserte sich dahingehend, dass Grundsatzfragen rund um die Themen Integration und Selektion diskutiert werden müssen. Ich bin überzeugt, dass es zu diesem bildungspolitischen Dialog kommen wird. Es wird jedoch nicht bei einem Dialog bleiben, sondern es wird auf Gemeindeebene eine bildungspolitische Grundsatzdebatte stattfinden. Ich bin überzeugt, dass wir uns nicht einig werden und schlussendlich ist das Parlament der Souverän, der entscheiden muss. Die Rolle des Gemeinderats sehe ich darin, Unterlagen abzugeben, über die das Parlament überhaupt entscheiden kann. Auf das, was Hanspeter Kohler inhaltlich kritisierte, gehe ich nicht näher ein. Mir wurde versichert, dass das in der Antwort des Gemeinderats Enthaltende korrekt ist.

Markus Willi hat im Namen der SP-Fraktion ein Loblied auf die Basisstufe gesungen und bemängelt, dass zu wenig auf bildungspolitische oder pädagogische Argumente eingegangen worden ist. Wir haben jedoch auf das in der Interpellation Gefragte geantwortet und haben bei der Frage nach Vor- und Nachteilen die Nachteile auch aufgelistet. Es ist mir hier wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Debatte bei der Auswertung der Pilotversuche auf wissenschaftlicher Ebene geführt worden ist. Schon bei der Durchführung der Pilotversuche kannte man Beispiele aus anderen Ländern mit solchen Schulmodellen. Aus dieser Sicht war auch bekannt, dass viele Pro-Argumente vorhanden sind.

Ich verweise hier auf die grosse und intensive Debatte im Grossrat zu diesem Thema. Schlussendlich hat sich der Grossrat – so viel mir bekannt ist – mit grossem Mehr hinter das Modell der Erziehungsdirektion gestellt, das das „bottum up“ ermöglichen will, jedoch vonseiten des Kantons klare finanzpolitische Leitplanken gesetzt werden. Wir nehmen diese Leitplanken auf.

Ein Wort zu den Zahlen, über welche wir – was mich erstaunt hat – nicht diskutiert haben. Das heisst in meinen Augen, dass Sie die ausgewiesenen Mehrkosten als realistisch betrachtet werden.

Ich halte hier fest, dass auch die Gemeinde Köniz mit der Einführung der Basisstufe Einsparungen erzielen konnte. Es ist mir wichtig, dies hier festzuhalten. Es ist nicht die Regel, dass Einsparungen erzielt werden können, aber es kommt vor. Es gibt viele, die bezweifeln, dass es dies überhaupt gibt und genau diese zweifeln auch die ausgewiesenen Kosten an. In Nidwiler sind zurzeit drei Basisstufen mit insgesamt 72 Schulkindern. Mit einer konventionellen Aufteilung müssten zwei Kindergartenklassen à 18 Kinder und zwei Mehrjahrgangsklassen 1. und 2. Schuljahr mit je 18 Schulkindern eröffnet werden, was insgesamt vier Klassen ergibt. Dieses Beispiel zeigt auf, wie eingespart werden kann. In Mengestorf beginnen wir ab dem nächsten Schuljahr mit der Basisstufe und dort können mit der Einführung der Basisstufe 12 Lektionen eingespart werden. Es gibt andere Situationen, wo mehr Lektionen notwendig sein werden.

Ich erlaube mir hier, Folgendes anzubringen: Im Grossrat und in meiner Funktion als Vorsteher der DBS bin ich auf den Boden der Realität geworfen worden, was es uns als Gesellschaft kostet, wenn ein Kind zum System hinausfällt, Stichwort Carlos. Wenn es uns gelingt, auf 12 Klassen ein Schulkind zu verhindern, das pro Monat so viel kosten kann wie eine Basisstufenklasse im Jahr, rechnet sich das Basisstufenmodell. Man kann hier festhalten, dass die Basisstufe damit überhaupt nichts zu tun hat, aber es zeigt sich, dass die Einschulungsphase für ganz viele Schul Kinder aus sehr schwierigen Verhältnissen eine äusserst heikle Phase ist und wenn sie dort den Anschluss nicht schaffen, haben sie es oft sehr schwer.

Schliessen möchte ich mit der grossen Metastudie von Hattie, die in den Medien allgegenwärtig ist. Wir alle wissen, dass eine gute Schule motivierte Lehrkräfte hat und wenn an der Lerbermatt gute Lehrkräfte lehren, ist das eine super Schule. Wenn an der Basisstufe gute Lehrkräfte lehren, gibt das eine super Schule. Unser kantonal-bernisches Modell ist so aufgestellt. Wenn der Wunsch für die Basisstufe von unten kommt, wird die Basisstufe eingeführt, ansonsten nicht. In Bezug auf die Kosten kann sich das Parlament noch äussern. Wir werden die bildungspolitische Debatte führen müssen und wenn wir diese im Stil weiterführen, wie heute begonnen, kommt es gut heraus, egal wie.

Bernhard Bichsel (FDP): Eine Replik auf das Votum von Casimir von Arx: Ich habe bereits vor ungefähr 1 oder 2 Jahren aus der Studie der EDK Ost zitiert. Die Erkenntnis daraus ist, dass die Basisstufe weder Vor- noch Nachteile hat. Der letzte Satz: auf Seite 5 des Berichts des Gemeinderats: „In der Sozialkompetenz hingegen sind im Vergleich höhere Kompetenzen festgestellt worden“ muss mir in der Studie noch gezeigt werden, weil er so nicht zusammenhanglos enthalten ist. Dass weder Vor- noch Nachteile festgestellt worden sind, scheint mir ein wesentlicher Punkt und war ein Grund für den Kanton Zürich, die Basisstufe aufzugeben. Mein Fazit ist: Für die Basisstufe muss viel mehr Geld ausgegeben werden und dies vor allem für die erhöhten Infrastrukturkosten. Wenn schon von Wissenschaft die Rede ist: Hier wird das Modell Jahrgangsklassen mit dem neuen, teuren Modell Basisstufe verglichen.⁴ Wenn wissenschaftlich korrekt vorgegangen werden soll, müssen die Mehrkosten für die Basisstufe für die Jahrgangsklassen verwendet werden und damit könnten kleinere Klassen möglich sein. Ob eine kleinere Jahrgangsklasse gegenüber einer Basisstufenklasse besser oder schlechter performen würde, wäre eine andere, interessante Fragestellung.

Aus diesem Grund tue ich mich schwer mit Argumenten, dass mit der Einführung der Basisstufe Problemkinder wie Carlos verhindert werden könnten. Das ist in meinen Augen doch sehr an den Haaren herbeigezogen.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Ich habe nicht gesagt, dass mit der Einführung der Basisstufe Problemkinder wie Carlos verhindert werden könnten. Ich habe nur festgehalten, dass bekannt ist, dass zunehmend Kinder durch unser System fallen. Seit dem Fall Carlos – das habe ich gesagt – ist öffentlich bekannt, welche Kosten solche Problemkinder verursachen können. Im Fall Carlos ist nun bekannt, was ein Vollzug kosten kann, da sind wir aber auf der Ebene Kriminalität und nicht mehr auf der pädagogischen. Was nicht bekannt ist: Solche „Carlos“, kosten uns, wenn sie noch jünger sind, ähnlich viel.

⁴ An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Korrektur verlangt.

Die Systeme in diesen Bereichen funktionieren aber recht gut und deshalb gibt es nur selten solche „Carlos-Fälle“. Zur Studie der EDK Ost: Meines Wissens war es nie das Ziel, dass die Schulkinder mit der Einführung der Basisstufe intelligenter werden. Es gab jedoch grosse Befürchtungen, dass Schulkinder in den Mehrjahrgangsklassen weniger mitbekommen. Das zumindest ist wissenschaftlich widerlegt. Zur Aussage von Bernhard Bichsel in Bezug auf kleine Klassen: Dieses Thema ist sehr gut erforscht, in der Schweiz durch Professor Wolter und ich halte fest: Der Einfluss von grossen Klassen auf die Leistung ist sehr verschwindend, bis es zu Kipfeffekten kommt. Diese beginnen aber erst bei Klassengrössen für welche wir nicht mehr genügend grosse Schulzimmer zur Verfügung hätten.

Die Kipfeffekte sind viel relevanter im Bereich des Migrationsanteils in Klassen. Dort muss hingeschaut werden. Dass genau diese Kinder mit der Basisstufe erreicht werden, ist bewiesen. In Zürich hat die Stimmbevölkerung die Einführung der Basisstufe abgelehnt, die Fachleute bedauern aber alle diesen Entscheid und nun werden wieder Vorstösse eingereicht. Die zürcherische FDP hat das Problem erkannt und will deshalb in der Sonderschulung mit Bedarfsplanung arbeiten, weil im Kanton Zürich diese Kosten wahrlich explodiert sind. Ich lasse mich sehr gerne auf diese Diskussionen ein und beantworte sehr gerne weitere Interpellationen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

7. Verschiedenes

Folgende Vorstösse sind eingereicht worden:

- 1504 Interpellation (FDP.Die Liberalen Köniz) „Integration versus Selektion – Wie leistungsorientiert sind unsere Könizer Schulen?“
- 1505 Interpellation (Stephie Staub-Muheim) „Sanierung der überschrittenen Lärmgrenzwerte an der Landorfstrasse“
- 1506 Interpellation (Parlamentariergruppe 3097 Liebefeld) „Viertelstundentakt der S 6 in Köniz“

Nach der letzten Sitzung ist ein Planungsbeschluss eingegangen: „Steuern Gemeinde Köniz“.

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Ich gebe bekannt, dass die beantragte Verlängerung der Beantwortungsfrist für die Richtlinienmotion 1422 „Ligataugliches Sportfeld im OZK“ um drei Monate, d. h. bis zum 1. Juli 2015, bewilligt worden ist.

Thomas Frey (BDP): Am 10. September 2014 wurde die überparteiliche Interpellation (BDP, FDP, SVP) 1420 „Verkehr in Köniz – wie weiter?“ eingereicht, welche von mehr als der Hälfte der Parlamentsmitglieder unterzeichnet worden ist. Eine Interpellation sollte innerhalb einer Frist von 2 Monaten durch den Gemeinderat beantwortet bzw. behandelt werden. In der Zwischenzeit hat der Gemeinderat bereits mehrmals mit Pressemitteilungen nach aussen Stellung genommen, nicht zuletzt am 6. Februar 2015 wurde die Presse betreffend der angedachten Massnahmen in Sachen Verkehr in Köniz durch den Gemeinderat informiert. Diese Orientierungen nach aussen zeigen doch grundsätzlich auf, dass der Gemeinderat das Geschäft behandelt hat. Die Beantwortung unserer Interpellation ist per dato weder erfolgt noch traktandiert worden. Als Erstunterzeichner der Interpellation ist das für mich befremdend.

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Ich gebe hier bekannt, dass die obgenannte Interpellation für die Parlamentssitzung vom 16. März 2015 traktandiert ist. Die Beantwortungsfrist 2 Monate betrifft die Beratungen im Gemeinderat und dort ist die Interpellation fristgerecht beraten worden.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Auch ich habe der Presse den vorhin erwähnten Artikel in Bezug auf die verkehrspolitischen Visionen des Gemeinderats entnehmen können. Ich bin durchaus der Meinung, dass der Gemeinderat sich vor der offiziellen Interpellationsbeantwortung in der Öffentlichkeit äussern darf. Ich bin sehr gespannt auf die Interpellations-Beantwortung und ich hoffe, dass sie mehr Ordnung in die Vorschläge bringt. Vor allem aber scheint mir, dass einiges in der Presse nicht ganz präzise wiedergegeben ist. Vielleicht kann das in der Interpellationsbeantwortung verbessert und präzisiert werden. So wird z. B. eine Veloroute von Schliern – Köniz – Liebefeld in Richtung Eigerplatz erwähnt. In meinen Augen ist es nicht sehr zielführend, wenn alle Velos im Eigerplatz sind, denn das ist nicht der richtige Veloknoten, dieser ist beim Bahnhof und genau das fordern wir in der Motion 1503 „Velohauptachse Köniz – Bern – Ostermundigen“

Mir fehlte in der Pressemitteilung ausserdem, wie das konkrete Vorgehen nun an die Hand genommen wird, wie mit den konkreten Vorschlägen nun konkret umgegangen wird. Vor allem, auch dazu habe ich mich geäussert und das ist in der Presse kritisiert worden, wie die Zusammenarbeit mit den benachbarten Gemeinden, vor allem mit Bern und mit Ostermundigen angegangen wird. Wie will man diese angehen? In meinen Augen handelt es sich um ein Schlüsselement in der Zukunft. Diese Zusammenarbeit wird in unserer Motion explizit gefordert.

Heinz Nacht (SVP): Am letzten Sonntag bin ich mit dem Schlitten via Schlittelweg vom Gurten heruntergefahren und alle, die mir dies gleich taten, beschwerten sich über den schlechten Zustand des Schlittelwegs, der mit sehr vielen Höckern versehen ist. Ich fragte bei den Fahrpersonen der Gurtenbahn an, wer denn dafür zuständig ist und erhielt die Antwort dies sei die Gemeinde Köniz. Ist dem wirklich so?

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Die Gemeinde Köniz ist zuständig für die Sicherung des Schlittelwegs. Mir ist allerdings nicht bekannt, dass eine Pistenpräparierung unsere Aufgabe ist. Mittels eines Vorstosses können jedoch die dazu notwendigen Mittel jederzeit beantragt werden.

Zur Anmerkung von Hansueli Pestalozzi in Bezug auf die Pressemitteilung: Darin ist enthalten, dass die Federführung in diesem Bereich bei der Regionalkonferenz Bern-Mittelland ist. In der Regionalkonferenz sind alle betroffenen Gemeinden, Bern, Ostermundigen, Köniz und weitere vertreten. Die Regionalkonferenz wird die verschiedenen Vorschläge aus den Gemeinden koordinieren und dazu wird eine Sitzung stattfinden.

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Eine Vorankündigung: Die in der „Plattform Region Bern“ zusammengefassten Gruppen Agglomeration Kommission Stadt Bern, Bern neu gründen, Fokus Bern, Hauptstadregion Schweiz, Regionalkonferenz Bern Mittelland, Standortförderung Kanton Bern, Wirtschaftsraum Bern, führen einen öffentlichen Informationsaustausch am 5. Juni 2015 von 13.30 – 16.00 Uhr im Schlossgut Münsingen durch. Genauere Informationen werden noch bekanntgegeben.

Ich informiere, dass auf der Website der Gemeinde Köniz die Parlamentsmitglieder nun mit Bild aufgeschaltet sind. Das kann dazu führen, dass Sie alle nun auf den Strassen öfters angesprochen werden.

Es ist beschlossen worden, die Papierunterlagen der Parlamentssitzungen nicht mehr allen externen Adressaten, der Presse und verwaltungsintern zuzustellen. In der Verwaltung ist der Wunsch und dazu ist der Gemeinderat an Abklärungen, die Druck- und Papierkosten zu senken. Damit kann rund ein Viertel an Papier und Arbeit eingespart werden. Das betrifft nicht die Parlamentsmitglieder oder den Gemeinderat, auch nicht jene, die dafür einen jährlichen Beitrag leisten, sondern die von mir vorhin genannten.

Im Namen des Parlaments

Bernhard Zaugg
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament